Stadtgemeinde Brig-Glis **Herr Mathias Bellwald**, Stadtpräsident

Alte Simplonstrasse 28

Postfach 272

3900 Brig

Brig-Glis, 20. Februar 2022

Gesamtrevision des Zonennutzungsplans (ZNP) und des kommunalen Bau- und Zonenreglements (BZR)

Öffentliches Mitwirkungsverfahren (Art. 33 Abs. 1 kRPG)

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident Sehr geehrte Herren Stadträte

In eingangs aufgeführter Angelegenheit bringt die Interessengemeinschaft Raumplanung Brig-Glis-Gamsen-Brigerbad folgende grundlegende Kritikpunkte an den zur Mitwirkung publizierten Unterlagen an:

- a) Strategie bei der Festlegung des Siedlungsgebietes
 - Bei der Festlegung des Siedlungsgebietes stützt man sich insbesondere auf das Leitbild «Räumliche Entwicklung Brig-Glis» von 2014. Zu diesem Leitbild konnte sich die Bevölkerung von Brig-Glis nicht äussern.
 - Die der Siedlungsabgrenzung zu Grunde gelegte Strategie besteht vor allem darin, möglichst grosse Flächen von Überbauung freizuhalten. Die Begründung für diese Strategie ist allerdings dürftig. Und die Konsequenzen für die Grundeigentümer werden nicht behandelt.



b) Absicht des Stadtrates

- Der Stadtrat will so wenig wie möglich auszonen und um jeden Quadratmeter kämpfen.
- Im erläuternden Bericht zur Mitwirkung wird jedoch die Dimensionierung bzw. der Rückzonungsbedarf nicht behandelt. Die Kapazität einer Bauzone und damit auch der Rückzonungsbedarf wird aufgrund der Dichte, d.h. der Fläche [m²], die pro Einwohner und Arbeitsplatz [EA] beansprucht werden darf, berechnet.
- Die Annahme für die Dichtewerte sind entscheidend für die Berechnung der Kapazität der Bauzone. Besonders in Fusionsgemeinden und Gemeinden mit städtischen und ländlichen Gebieten stellt die Auseinandersetzung mit den Dichtewerten ein grundlegend wichtiges Element für die Kapazitätsberechnung der Bauzone dar. Der erläuternde Bericht zur Mitwirkung geht auf diese zentralen Fragen in Bezug auf die Bauzonen-Dimensionierung nicht ein.
- Der Behauptung des Stadtrates, um jeden Quadratmeter kämpfen zu wollen, fehlt daher die Grundlage. Es ist ein leeres Wort.

c) Entschädigungsfrage

Die zur Rückzonung vorgesehenen Gebiete befinden sich zu grossen Teilen innerhalb des Siedlungsgebietes. Es sollen hier in Gebieten mit einer grossen Anzahl baureifer Parzellen innerhalb des Siedlungsraums Freiräume geschaffen werden. Aufgrund der hohen Werthaltigkeit dieses Bodens ist die Entschädigungsfrage bereits zum jetzigen Zeitpunkt zu stellen und zu beantworten. Wenn die Stadtgemeinde gewillt ist, sich diese Freiräume aus qualitativen Gründen zu schaffen, so muss sie sich der finanziellen Konsequenzen von Rückzonungen bewusst sein und aktiv die Bodeneigentümer angehen und ihnen faire finanzielle Angebote unterbreiten. Es geht nicht an, diese Frage hundertfach den Gerichten zu überlassen. Beiliegend überlassen wir Ihnen zu diesem Thema zwei Artikel, die sich mit dieser Frage auseinandersetzen (NZZ, Alain Griffel, 23.11.2020; Beobachter 22/2020).

d) Raumplanungskommission

Die IG Raumplanung Brig-Glis-Gamsen-Brigerbad kritisiert erneut die Zusammensetzung der Raumplanungskommission der Stadtgemeinde Brig-Glis, die leider weit davon entfernt ist, die Interessen der Bevölkerung von Brig-Glis zu vertreten. Es sind die gleichen Kreise, die bereits mit dem gescheiterten Modellvorhaben «Räumliche Entwicklung Brig-Glis - Verdichtung, Nichteinzonungen und Rückzonungen gleichzeitig - ohne Verlierer?» mit viel öffent-



c/o Leander Williner, Tolaweg 20, 3902 Glis Mobile: 078/715 00 70 E-Mail: leander.williner@bluewin.ch lichem Geld wenig mehr als warme Luft produziert haben und keine brauchbaren Resultate geliefert haben. Der Stadtrat legt weiterhin die Hände in den Schoss und macht den Bock zum Gärtner. Die IG Raumplanung Brig-Glis-Gamsen-Brigerbad ist nichtsdestotrotz bereit, unter folgenden Bedingungen in der Raumplanungskommission der Gemeinde Brig-Glis mitzuarbeiten:

- Jederzeit volle Transparenz, kein Kommissionsgeheimnis, es besteht jederzeit die Möglichkeit, Rücksprache mit dem Vorstand zu nehmen, Fachexperten beizuziehen und externe Gutachten zu bestellen.
- Vorgängiger Austausch / Diskussionsrunde zwischen der IG und dem vollständigen Stadtrat zur Situation der Raumplanung in Brig-Glis.

Aufgrund der öffentlich zugänglichen Informationen und Unterlagen ist es im jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, tiefer in die Details zu gehen. Wir verweisen in diesem Sinne auf unsere Ausführungen zur Grundproblematik, den stadträtlichen Entscheid vom 28. Mai 2019 trotz wesentlich veränderten Entscheidgrundlagen nicht in Wiedererwägung ziehen zu wollen¹. Dieses Manko muss behoben werden und wir verlangen abschliessend, dass der Stadtrat Fachleute vor Ort, wie namentlich den Raumplaner Urs Juon und den Juristen Dr. Aron Pfammatter, beauftragt, zuhanden der Raumplanungskommission Varianten auszuarbeiten, die es der Entscheidbehörde ermöglichen, den gesetzlichen Ermessensspielraum insbesondere zugunsten der betroffenen Grundeigentümer optimal zu nutzen. Alternativen zu der vom Stadtrat vorgeschlagenen Lösung drangen bisher noch nicht an die Öffentlichkeit.

Freundliche Grüsse

IG RAUMPLANUNG BRIG-GLIS-GAMSEN-BRIGERBAD

Der Präsident:

Leander Williner

Beilagen: im Text erwähnt

Kopie an:

- Gesamtstadtrat von Brig-Glis (per E-Mail als pdf-Dokument)
- Stadtschreiberin, Frau Ursula Kraft (per E-Mail als pdf-Dokument)
- Stadtarchitekt, Herr Roland Imhof (per E-Mail als pdf-Dokument)

¹ Schreiben der IG Brig-Glis-Gamsen-Brigerbad an den Stadtrat vom 23. Dezember 2021, Seite 2, zweiter Absatz

